

Heimordnung

1.
Die Benutzung von Tennisanlage und Tennisheim erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für Ihre Kinder.
2.
Jedes Mitglied kann gegen eine Gebühr von DM 20,- einen Schlüssel bekommen. Dieser Schlüssel sperrt (während der offiziellen Spielsaison) die Tennisanlage und das Tennisheim.
3.
Das Tennisheim und die Terrasse dürfen nicht mit Sandschuhen (gleichgültig ob mit diesen Schuhen vorher einer der Tennisplätze oder das Kleinfeld betreten worden war) begangen werden.
4.
Jeder hat das Tennisheim ordentlich und sauber zu verlassen. Dies gilt sowohl für die Duschen, Umkleieräume, WC's, Küche, Aufenthaltsräume wie auch für die Terrasse.
5.
Gläser, Geschirr und Besteck sind nach der Benutzung zu spülen, abzutrocknen und aufzuräumen. Tische sind von Verunreinigungen wie z.B. Glas-, Flaschenränder usw. zu säubern.
6.
Leere Flaschen sind in die dafür vorgesehenen Träger zurückzustellen.
7.
Aschenbecher sind auszuleeren und aufzuräumen.

Die Positionen 6. und 7. sind auch zu erledigen, bei zwischenzeitlichem Verlassen der Sitzgruppen (innerhalb und außerhalb des Tennisheims) um anderen Mitgliedern die Benutzung dieses Bereichs der Tennisanlage, in einem ordentlichem Zustand zu ermöglichen.
8.
Alle Elektrogeräte, insbesondere Kaffeemaschine, Kochplatte etc. sind nach Gebrauch auszuschalten und zu reinigen.
9.
Beim Verlassen des Tennisheims ist darauf zu achten, dass sämtliche Fenster und Türen geschlossen sind und die Haupteingangstüre abgeschlossen (nicht nur zugezogen) ist. Der/Die letzte(n) Anwesende(n) im Vereinsheim ist/sind verpflichtet die Einhaltung der vorstehenden Sicherungsmaßnahmen zu überprüfen.
10.
Jugendliche unter 18 Jahren dürfen sich nach 22:00 Uhr ohne Erziehungsberechtigten nicht auf der Tennisanlage oder im Tennisheim aufhalten. Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten.
11.
Bei der Benutzung des Tennisheims ist sowohl den Anweisungen des Platzwartes, wie auch den Anweisungen der Abteilungsleitung Folge zu leisten.